

Vereinsbestimmungen Jungfischer – Fischereiverein Furth im Wald e.V.



Jungfischer 7-10 Jahre:

- Unter Aufsicht eines Erwachsenen Fischereischeininhabers.
- Mit einer Angel auf Fried- oder Raubfisch angeln.
- Aufnahmegebühr Jungfischer: 60,00€ einmalig.
- Jahresbeitrag 40,00€.

Jungfischer 10-18 Jahre:

- Unter Aufsicht eines Erwachsenen Fischereischeininhabers.
- Mit zwei Angeln auf Fried- oder Raubfisch angeln.
(jedoch ist nur eine Raubfisch Angel auf Hecht/Zander/Waller erlaubt)
- Aufnahmegebühr Jungfischer: 60,00€ einmalig.
- Jahresbeitrag 40,00€.

Jungfischer 14-18 Jahre mit erfolgreich bestandener staatlicher Fischereiprüfung und gültigen Fischereischein:

- Ohne Aufsicht.
- Mit zwei Angeln auf Fried- oder Raubfisch angeln.
- Aufnahmegebühr Jungfischer: 60,00€ einmalig.
- Jahresbeitrag 80,00€.

Weitere Bestimmungen:

- Jungfischer von 7-14 Jahren können auf freiwilliger Basis an Arbeitseinsätzen teilnehmen.
- Jungfischer ab 14 Jahren müssen 10 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Für jede fehlende Arbeitsstunde werden 15,00€ in Rechnung gestellt.
- Bei Nichtabgabe der Jahresfangliste bis spätestens 13. Dezember des laufenden Jahres, werden im Folgejahr 20,00€ berechnet.
- Bei den Aktivitäten der Jugendgruppe gilt absolutes Alkoholverbot.
- Der Jungfischer ist dazu verpflichtet, dem Fischereiverein Furth im Wald e.V. über das erfolgreiche Bestehen der staatlichen Fischereiprüfung in Kenntnis zu setzen. Diese Info kann an den 1. Jugendwart oder stellv. Jugendwart erfolgen. Zudem wird eine Kopie des Fischereischeins (Vorder- u. Rückseite) und ein digitales Foto benötigt.